

Stellungnahme des FB 2 Stadtentwicklung und Bauwesen zu den Änderungswünschen

der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

---

Die naturschutzfachlichen Belange zur Umsetzung des Bebauungsplans Sportpark Lilienthal werden im Rahmen der Planung berücksichtigt. Es fanden mit der oberen Naturschutzbehörde entsprechende Termine statt (am 12.11.2010 sowie am 06.04.2011), bei dem im Vorfeld der artenschutzrechtlichen Untersuchungen der genaue Umfang der Untersuchung festgelegt wurde und am 31.08.2011 die vorläufigen Ergebnisse vorgestellt wurden. Auch im Rahmen der geplanten Unterschutzstellung von Flächen als Naturschutzgebiet fanden nochmals Abstimmungen mit der oberen Naturschutzbehörde statt. Der Entwurf des Naturschutzgebiets liegt mittlerweile vor, demnach soll die Nutzung als Sportgelände explizit von der Unterschutzstellung freigestellt werden.

Der vom Büro BCE erstellte Grünordnungsplan sowie das artenschutzrechtliche Gutachten fließen in den Bebauungsplan-Entwurf ein.

Es wird empfohlen, die entsprechenden Änderungen und Ergänzungen an der Planzeichnung, den Textfestsetzungen sowie der Begründung durchzuführen. Der Umweltbericht wird dem Bebauungsplan-Entwurf beigelegt.